



verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

DIE VERSICHERBARKEIT VON ELEMENTARSCHÄDEN IN DER WOHNGEBÄUDEVERSICHERUNG IN RHEINLAND-PFALZ

Dritte Untersuchung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	2
2. DIE UNTERSUCHUNG	3
Zonierungssystem und Gefährdungsklassen	3
Fragen an die Versicherer	4
3. AUSWERTUNG	6
Selbstauskunft als Maßstab	6
Beteiligung an der Untersuchung	6
Risikozonen ZÜRS 1 und 2	7
Risikozone ZÜRS 3	8
Risikozone ZÜRS 4	9
4. FAZIT	10
Forderungen der Verbraucherzentrale	10
5. TIPPS FÜR HAUSBESITZER	11
Beratungsangebot der Verbraucherzentrale	11
ANHANG: VOLLSTÄNDIGE AUSWERTUNG	12

1. EINLEITUNG

Die Elementarschadensversicherung soll Hauseigentümer*innen und Mieter*innen vor den finanziellen Folgen von Naturereignissen schützen. Versichert sind – je nach Vertrag – das Gebäude und/oder der Hausrat. Dabei zahlt die Versicherung für Schäden durch Starkregen, Überschwemmung, Rückstau, Hochwasser, Schneedruck, Lawinen, Erdbeben, Erdrutsch, Erdsenkung, Erdbeben oder Vulkanausbruch¹. Nach Angaben der Versicherungswirtschaft sind in Deutschland über 99 Prozent aller Gebäude gegen Überschwemmungen im Rahmen der Elementarschadensklausel versicherbar. Andererseits erreichen die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, insbesondere nach plötzlichen Starkregenfällen, immer wieder Beschwerden, dass in der betroffenen Region keine derartige Versicherung mehr angeboten wird.

Die Bedrohung durch Naturereignisse wird oft unterschätzt. Nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung haben vor allem die Rekord-Regenereignisse zugenommen, Tendenz steigend. Vor diesem Hintergrund sind die derzeitigen Zahlen der gegen Elementarschäden versicherten Haushalte besorgniserregend: In Rheinland-Pfalz sind den Schätzungen der Versicherungswirtschaft zufolge nur 33 Prozent der Wohngebäude gegen Elementarschäden versichert. Bundesweit sind es immerhin 43 Prozent der Wohngebäude.² Angesichts der für die Geschädigten möglicherweise existenzgefährdenden Folgen ist diese geringe Versicherungsdichte alarmierend.

Die Aussage des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zur „problemlosen“ Versicherbarkeit gegen Überschwemmungen und Starkregen suggeriert, dass die geringe Versicherungsdichte in der mangelnden Bereitschaft der Eigentümer*innen liegt, sich zu versichern, oder in fehlendem Problembewusstsein. Eine Untersuchung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz zur Versicherbarkeit von Ele-

mentarschäden in der Wohngebäudeversicherung im Herbst 2017 kam jedoch zu einem anderen Ergebnis. Danach war eine Vielzahl von Gebäuden entweder gar nicht oder nur zu exorbitant hohen Prämien versicherbar.

Die niedrige Versicherungsdichte zeigt eindrücklich, dass die von allen Seiten für erforderlich gehaltene und auch bereits stattfindende Aufklärungsarbeit³ zu den Risiken von Naturgefahren nicht ausreicht, um diesen Missstand zu beheben.

Gleichzeitig sollen Wohngebäudeeigentümer*innen stärker als bisher in die Pflicht genommen werden, für den Schutz des eigenen Hauses zu sorgen. Sie müssen mit gravierenden Konsequenzen rechnen, wenn sie dies versäumen. Künftig sollen nur noch diejenigen staatliche Hilfszahlungen bei Unwetterschäden erhalten, „die sich erfolglos um eine Versicherung bemüht haben oder denen diese nur zu wirtschaftlich unzumutbaren Bedingungen angeboten worden ist“.⁴ Die Ministerpräsidentenkonferenz hatte dies im Juni 2017 so beschlossen.

Seit Mai 2019 wird bei der Gewährung der staatlichen Finanzhilfen lediglich bei Geringverdiener*innen auf die Prüfung der Versicherbarkeit eines Elementarschadensereignisses verzichtet.⁵

Vor diesem Hintergrund wird es für Hausbesitzer*innen einerseits immer wichtiger, einen bezahlbaren Versicherungsschutz gegen Schäden durch Starkregen und Hochwasser zu finden. Andererseits wehren sich die Versicherer vehement gegen die Idee einer Pflichtversicherung. Die Verbraucherzentrale hat daher eine weitere Untersuchung zur Versicherbarkeit von Elementarschäden im Rahmen der Wohngebäudeversicherung in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Diese zeigt, dass es ganz offensichtlich nicht ohne eine solche Pflicht geht, da nach wie vor nur ein Bruchteil der Versicherer Elementarabsicherungen ohne Einschränkungen anbietet.

1 Vgl. <https://www.dieversicherer.de/versicherer/versicherungen/elementarschadenversicherung> am 20.10.2020.

2 Vgl. <https://www.gdv.de/resource/blob/51710/e5ea53a9ec21fb9241120c1d1850483/naturgefahrenreport-2019---schaden-chronik-data.pdf> am 20.10.2020, S. 53.

3 Vgl. <http://www.gdv.de/2017/11/informationskampagnen-fuer-mehr-naturgefahrenschutz/> am 20.10.2020

4 Vgl. <https://www.test.de/Unwetterfolgen-Welche-Versicherung-zahlt-4276391-0/> am 20.10.2020

5 Vgl. https://add.rlp.de/fileadmin/add/Abteilung_4/Foerderungen_Abteilung_4/Elementarschaeden_Soforthilfe_Zuwendungsrichtlinie.pdf%20 am 20.10.2020, S. 2

2. DIE UNTERSUCHUNG

Die Untersuchung wurde von Mitte September bis Mitte Oktober 2020 durchgeführt. Darin hat die Verbraucherzentrale nur allgemein nach der Versicherbarkeit von Elementargefahren, insbesondere Hochwasser und Starkregenereignisse, gefragt – und zwar sowohl bei Neuabschlüssen von Wohngebäudeversicherungen als auch bei Vertragsänderungen bestehender Policen.

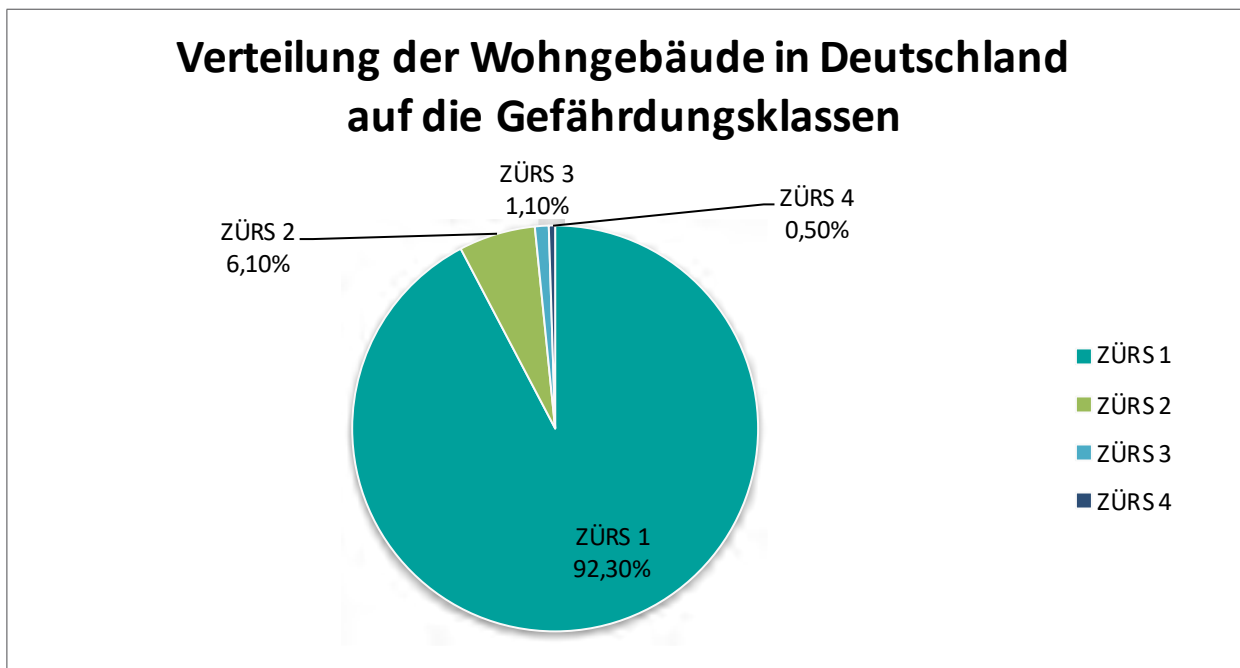
Die Verbraucherzentrale hat darauf verzichtet, konkrete Standortdaten abzufragen und nur nach den verschiedenen Risikozonen (ZÜRS-Zonen) unterschieden. Ziel war es, herauszufinden, ob in den verschiedenen Gefahrengebieten Privathäuser überhaupt versichert werden können. Es ging nicht um einen Preis-Leistungs-Vergleich.

ZONIERUNGSSYSTEM UND GEFÄHRDUNGSKLASSEN

Die Versicherungswirtschaft stuft nahezu alle Häuser hinsichtlich des Risikos von Überschwemmungen in eine von vier existierenden Risikozonen ein. Dabei sind die vier Gefährdungsklassen in diesem Zonierungssystem für **Überschwemmung, Rückstau und Starkregen**, kurz ZÜRS Geo, wie folgt festgelegt:⁶

- **ZÜRS Geo 1:** nach gegenwärtiger Datenlage nicht von Hochwasser größerer Gewässer betroffen
- **ZÜRS Geo 2:** Hochwasser seltener als 1 Mal in 100 Jahren, insbesondere Flächen, die bei einem sogenannten „extremen Hochwasser“ ebenfalls überflutet sein können
- **ZÜRS Geo 3:** Hochwasser 1 Mal in 10 bis 100 Jahren
- **ZÜRS Geo 4:** Hochwasser mindestens 1 Mal in 10 Jahren

Die Wohngebäude in Deutschland verteilen sich laut GDV wie folgt auf diese Gefährdungsklassen:⁷



⁶ Vgl. <https://www.gdv.de/de/themen/news/-zuers-geo---zonierungssystem-fuer-ueberschwemmungsrisiko-und-einschaetzung-von-umweltrisiken-11656> am 20.10.2020

Siehe zu den Veränderungen in der Risikoeinstufung <http://www.gdv.de/2017/10/mehr-als-9-000-hausbesitzer-koennen-sich-leichter-gegen-hochwasser-versichern/> am 20.10.2020

⁷ Vgl. <https://www.gdv.de/de/themen/news/-zuers-geo---zonierungssystem-fuer-ueberschwemmungsrisiko-und-einschaetzung-von-umweltrisiken-11656> am 20.10.2020

4 | Darstellung der Untersuchung

FRAGEN AN DIE VERSICHERER

Ausgehend von der oben genannten Risikoklassifizierung nach ZÜRS Geo hat die Verbraucherzentrale nach der Versicherbarkeit gegen Elementarschäden, insbesondere durch Hochwasser, Überschwemmung und Starkregenereignisse, in den vier ZÜRS Geo-Zonen gefragt. Erhoben wurde nur, ob und in welcher Form die befragten Versicherer den Einschluss einer Elementarschadensklausel in der Wohngebäudeversicherung (ESK-WGB) im Wege des OPT-OUT-Modells anbieten. Beim **OPT-OUT-Modell** wird den zukünftigen Versicherungsnehmer*innen der Einschluss der Elementarschadensklausel in der Wohngebäudeversicherung **im Antragsformular vorgedruckt** angeboten. Wünschen sie den Schutz nicht, müssen sie ihn selbst abwählen.

Die ESK-WGB schützt nicht bei allen Versicherern einheitlich und gleichartig vor den gleichen Schäden. In der Umfrage ging es nur um die Absicherung von Schäden durch Hochwasser, Überschwemmung und Starkregenereignisse.⁸

Für jede der vier ZÜRS-Klassen wurden folgende Fragen gestellt:

I) Neuabschlüsse bei Neubauten:

Bietet Ihre Gesellschaft den Einschluss der ESK-WGB im Wege des OPT-OUT-Modells bei Neuabschlüssen an?

- Ja, wir bieten den Einschluss generell im Wege des OPT-OUT-Modells an.
- Ja, wir bieten den Einschluss im Wege des OPT-OUT-Modells an, wenn der zukünftige Versicherungsnehmer bereit ist, einen Selbstbehalt zu vereinbaren.
- Nein, wir bieten den Einschluss im Wege des OPT-OUT-Modells nicht an.

II) Neuabschlüsse bei Bestandsbauten:

Bietet Ihre Gesellschaft den Einschluss der ESK-WGB im Wege des OPT-OUT-Modells bei Neuabschlüssen an?

- Ja, wir bieten den Einschluss generell im Wege des OPT-OUT-Modells an.
Dieses Angebot gilt für Gebäude, die maximal Jahre alt sind.
- Ja, wir bieten den Einschluss im Wege des OPT-OUT-Modells an, wenn der zukünftige Versicherungsnehmer bereit ist, einen Selbstbehalt zu vereinbaren.
Dieses Angebot gilt für Gebäude, die maximal Jahre alt sind.
- Nein, wir bieten den Einschluss im Wege des OPT-OUT-Modells nicht an.

III) Vertragsänderungen bei Bestandsbauten:

Bietet Ihre Gesellschaft den Einschluss der ESK-WGB im Wege des OPT-OUT-Modells bei dokumentationspflichtigen Vertragsänderungen an?

- Ja, wir bieten den Einschluss generell im Wege des OPT-OUT-Modells an.
Dieses Angebot gilt für Gebäude, die maximal Jahre alt sind.
- Ja, wir bieten den Einschluss im Wege des OPT-OUT-Modells an, wenn der zukünftige Versicherungsnehmer bereit ist, einen Selbstbehalt zu vereinbaren.
Dieses Angebot gilt für Gebäude, die maximal Jahre alt sind.
- Nein, wir bieten den Einschluss im Wege des OPT-OUT-Modells nicht an.

⁸ Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz hat daher bei der Auswertung auch immer nur alle abzusichernden Schäden insgesamt betrachtet und nicht nach einzelnen Gefahren unterschieden.

Alle Versicherungsunternehmen, die nach Kenntnis der Verbraucherzentrale in Rheinland-Pfalz Wohngebäudeversicherungen anbieten, wurden angeschrieben. Das sind insgesamt 53 Versicherer:

Allianz	Generali	Nürnberger
Alte Leipziger	Gothaer	NV-Versicherungen
Ammerländer	Grundeigentümer	Provinzial Rheinland
ARAG	GVV	R+V
AXA	HÄGER	RheinLand
Barmenia	HanseMercur	SHB
Basler	HDI	SIGNAL IDUNA
Bayerische Hausbesitzer	HUK-COBURG	Sparkassen Versicherung
Concordia	HUK24	uniVersa
Condor	INTER	VK Bayern
Continental	Interlloyd	VHV
Cosmos	InterRisk	Volkswohl Bund
DBV	Janitos	VPV
Debeka	LVM	VRK
DEVK	Mannheimer	WGV
die Bayerische	maxPool	WWK
ERGO	Medien	Zurich
EUROPA	Münchener Verein	

3. AUSWERTUNG

SELBSTAUSKUNFT ALS MASSSTAB

Bei den Fragebögen, die vollständig und unmissverständlich ausgefüllt und ohne weitere Erläuterungen an die Verbraucherzentrale zurückgeschickt wurden, wurde diese Selbstauskunft der Versicherer als alleiniger Bewertungsmaßstab herangezogen.

Gleiches galt für Selbstauskünfte der Versicherer, die zwar den Fragebogen nicht ausgefüllt hatten, aber ansonsten schriftlich **eindeutig** die Fragen zur Versicherbarkeit beantwortet haben.

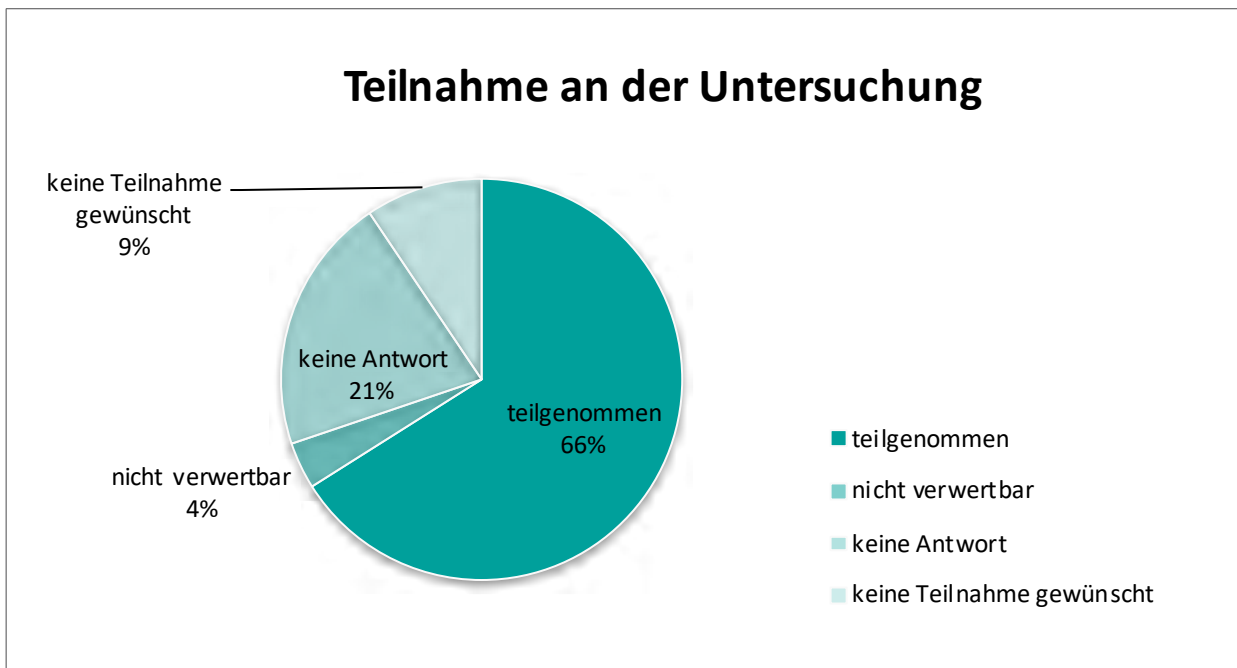
Antworten, bei denen einerseits der Fragebogen ausgefüllt wurde, daneben aber auch schriftlich die Versicherbarkeit von Elementarschäden erläutert wurde,

wurden als „nicht verwertbar“ eingestuft, wenn die Aussagen zwischen Fragebogen und Freitext **nicht übereinstimmten bzw. widersprüchlich waren**.

BETEILIGUNG AN DER UNTERSUCHUNG

35 der 53 angeschriebenen Versicherer haben sich an der Untersuchung beteiligt. Die Angaben von zwei Unternehmen waren nicht verwertbar.

Vier Gesellschaften haben sich ausdrücklich nicht an der Untersuchung beteiligt. Zusätzlich gab eine Versicherung an, das OPT-OUT-Modell derzeit nicht anzubieten, an der Umfrage jedoch nicht teilnehmen zu wollen. Von den restlichen elf Versicherungen haben vier überhaupt nicht reagiert und sieben Unternehmen haben nur eine automatisierte Eingangsbestätigung geschickt, aber keine Antwort.



! Rund ein Drittel der angefragten Versicherer waren nicht bereit, Auskunft darüber zu geben, ob sie überhaupt an einer besseren Absicherung der Hauseigentümer*innen interessiert sind.

Die Verbraucherzentrale geht davon aus, dass sich die Praxis hinsichtlich der Gewährung von Versicherungsangeboten beim Neuabschluss von Verträgen oder bei Vertragsänderungen trotz aller Beteuerungen des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft um keinen Millimeter geändert hat. Vom Angebot per OPT-OUT-Modell ganz zu schweigen. Zwei Versicherer gaben zu den Zonen ZÜRS 1 bis 4 an, das OPT-OUT-Modell lediglich im vorgedruckten Antragsformular, nicht jedoch bei einem Online-Abschluss anzubieten. Ein Online-Kunde muss somit selbst aktiv werden und den wichtigen Elementarschutz eigenhändig anwählen.

RISIKOZONEN ZÜRS 1 UND 2

Neuverträge

Nach den Angaben des GDV liegen bundesweit mehr als 98 Prozent aller Wohngebäude in den Zonen ZÜRS 1 und ZÜRS 2. Nach den ZÜRS-Definitionen 2020 sind das Gebiete, die entweder gar nicht von Hochwasser größerer Gewässer betroffen sind oder seltener als einmal in 100 Jahren.

Selbst für diese immense Zahl an Wohngebäuden ohne besonderes Risiko von Elementarschäden bieten **gerade einmal 7 Versicherer** (20 Prozent), die sich an der Umfrage beteiligt haben, standardmäßig einen Elementarschutz bei Abschluss einer Wohngebäudeversicherung im Wege des **OPT-OUT ohne Selbstbehalt** an.

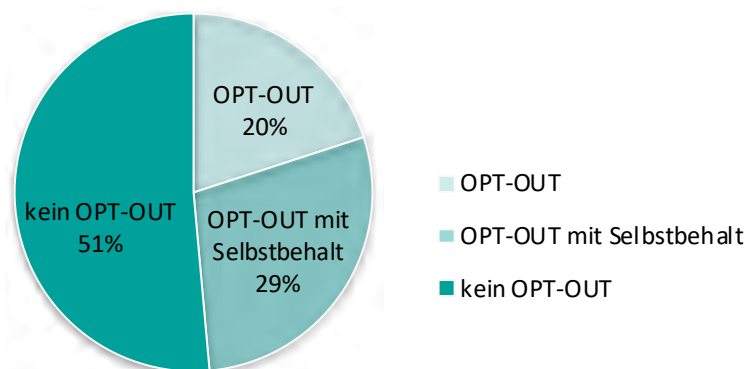
Weitere **10 Versicherer** (29 Prozent) schließen eine Elementarschadensklausel in ihre Wohngebäudeversicherungen im Wege des OPT-OUT mit einem Selbstbehalt ein.

Die übrigen **18 Versicherer** (51 Prozent) bieten selbst für diese Wohngebäude ohne besonderes Elementarschadensrisiko **Versicherungsschutz nicht standardmäßig** im Wege des OPT-OUT-Verfahrens an.

! Insgesamt zwei Drittel aller angefragten Gesellschaften geben entweder gar keine Auskunft darüber oder sind nicht dazu bereit, Neukunden in ungefährdeten Gebieten automatisch auch gegen Starkregen und Hochwasser zu versichern.

Schon an dieser Stelle fällt es sehr schwer, zu glauben, dass ca. 99 Prozent aller Gebäude in Deutschland zu bezahlbaren Konditionen gegen diese Risiken versicherbar sein sollen.

Neuverträge ZÜRS 1 und 2

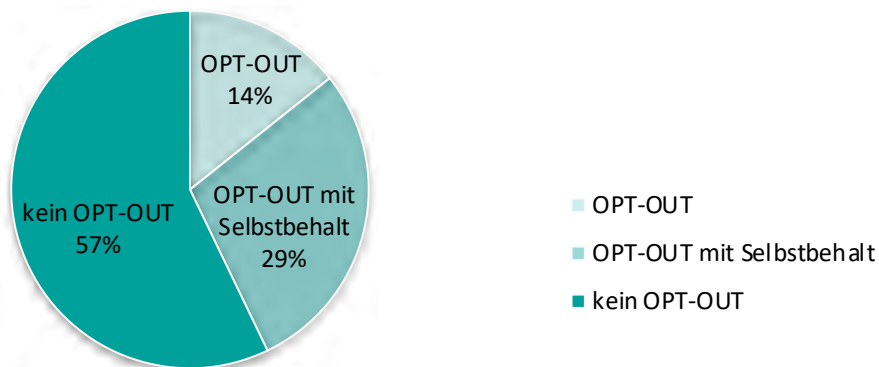


8 | Auswertung

Bei der **Änderung bereits bestehender Wohngebäudeversicherungen** bieten sogar nur noch **5 Versicherer** (14 Prozent), die sich an der Untersuchung beteiligt haben, eine Elementarschadensklausel im Wege **des OPT-OUT ohne Selbstbehalt** an.

10 Versicherer (29 Prozent) bieten eine Elementarschadensklausel im Wege des **OPT-OUT mit Selbstbehalt** an und **20 Versicherer** (57 Prozent) bieten überhaupt **kein OPT-OUT-Modell** an.

Vertragsänderungen ZÜRS 1 und 2

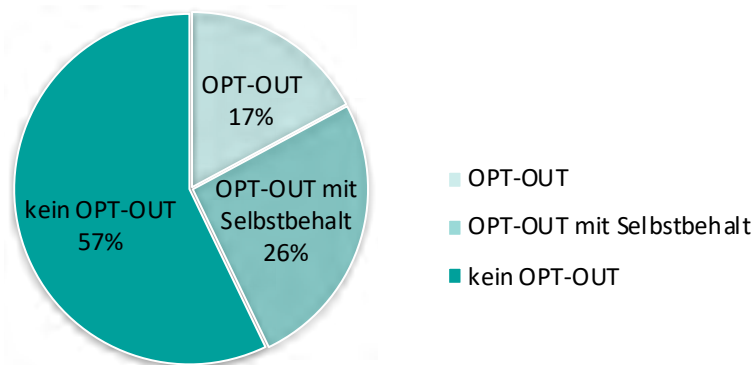


RISIKOZONE ZÜRS 3

Angesichts dieser Zahlen erstaunt es nicht mehr, dass für Gebäude in der Gefährdungsklasse ZÜRS 3 nur **6 Versicherer** (17 Prozent) bei Neuabschluss von Wohngebäudeversicherungen automatisch eine **Elementarschadensklausel ohne Selbstbehalt** anbieten.

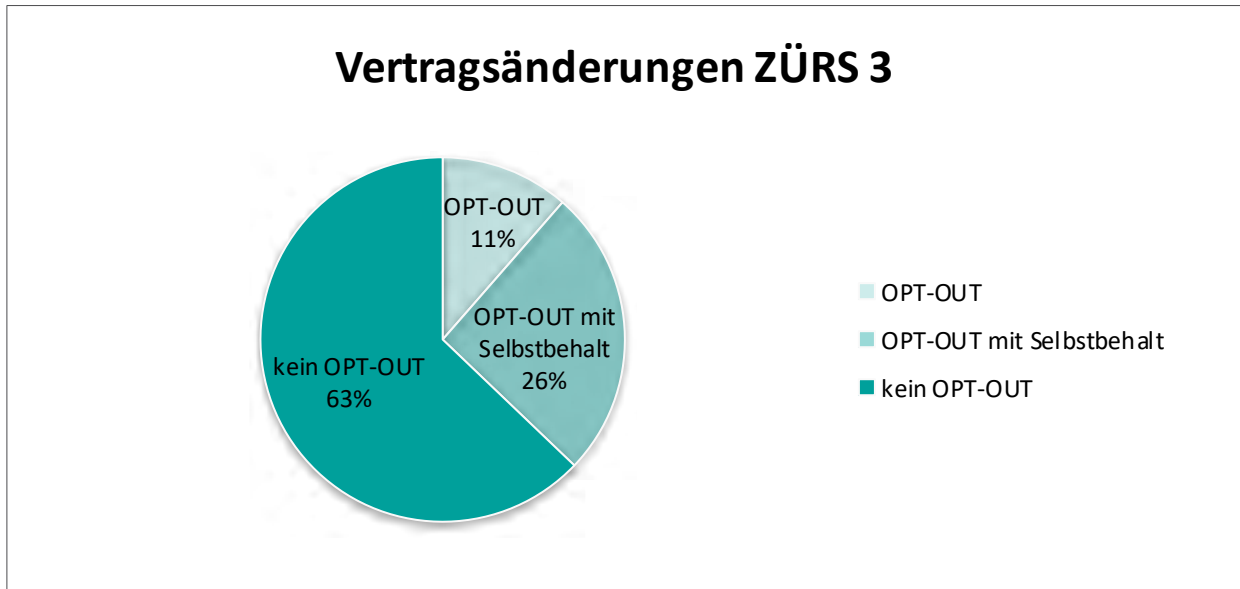
9 Versicherer (26 Prozent) bieten eine Elementarschadensklausel im Wege **des OPT-OUT mit Selbstbehalt** an und **20 Versicherer** (57 Prozent) bieten überhaupt **kein OPT-OUT-Modell** an. In dieser Zone tritt statistisch einmal in zehn bis hundert Jahren Hochwasser auf.

Neuverträge ZÜRS 3



Bei Vertragsänderungen bieten gerade noch **4 Versicherer** (11 Prozent), die sich an der Umfrage beteiligt haben, standardmäßig den Einschluss einer Elementarschadensklausel in die Wohngebäudeversicherung **ohne Selbstbeteiligung** an. **9 Versicherer** (26 Prozent) bieten eine Elementarschadensklausel im Wege **des OPT-OUT mit Selbstbehalt** an.

22 Versicherer (63 Prozent) bieten auch hier **keinen standardmäßigen Einschluss** einer Elementarschadensklausel in die Wohngebäudeversicherung an.



RISIKOZONE ZÜRS 4

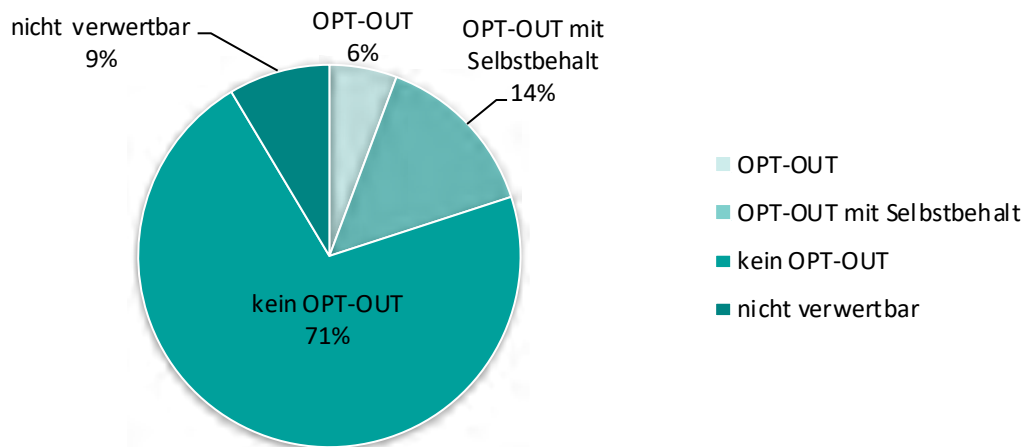
In Gebieten der ZÜRS 4-Zone mit bedeutendem Überschwemmungsrisiko, also Hochwasser mindestens einmal in 10 Jahren, bieten lediglich **2 Gesellschaften** eine Elementarschadensklausel im Wege des OPT-OUT **ohne Selbstbehalt** an. Beide Versicherer gaben allerdings an, dass das OPT-OUT-Verfahren nicht beim Online-Abschluss, sondern lediglich im vorgegebenen Antragsformular angewendet wird. **25 Versicherer, das sind fast drei Viertel (71 Prozent)**, die sich an der Untersuchung beteiligt haben, bieten **keinen standardmäßigen Einschluss** einer Elementarschadensklausel in die Wohngebäudeversicherung an. **5 Versicherer (14 Prozent)** bieten eine Elementarschadensklausel im Wege **des OPT-OUT mit Selbstbehalt** an. Zusätzlich machten **3 Versicherer** Angaben zu der Versicherbarkeit in der ZÜRS 4-Zone, die nicht verwertbar waren.

Bezieht man die Versicherer mit ein, die sich nicht an der Umfrage beteiligt haben, bieten 46 von 53 Versicherern (87 Prozent) kein OPT-OUT-Modell für Elementarschadensklauseln in Wohngebäudeversicherungen an.

! Mit anderen Worten: In gefährdeten Gebieten bieten 87 Prozent aller angefragten Gesellschaften nicht automatisch eine Absicherung gegen Starkregen und Hochwasser an. Bei einem so geringen Angebot kann es nicht verwundern, wenn dort die Preise offenbar so hoch sind, dass sich nur ein Bruchteil der Hauseigentümer versichert. Dies ist ein Grund mehr dafür, eine Pflichtversicherung einzuführen. Nur das dadurch entstehende Solidarsystem kann dafür sorgen, dass ein Versicherungsschutz zu bezahlbaren Preisen möglich ist. Ein System, das im Übrigen in der Schweiz seit Jahrzehnten reibungslos funktioniert.⁹

⁹ https://www.svv.ch/sites/default/files/2018-01/Elementarschaden-Versicherung_DE_1.pdf am 20.10.2020, S. 7

Neuverträge und Vertragsänderungen ZÜRS 4



4. FAZIT

Will man die Zahl derjenigen, die ihre Wohngebäude gegen Elementargefahren versichern, signifikant steigern, reicht es nicht aus, wenn der GDV immer wieder auf eine generelle Versicherbarkeit nahezu aller Gebäude hinweist. Die Ergebnisse dieser Erhebung sprechen eine andere Sprache. Eine entsprechende Aufklärungsarbeit in den letzten Jahren hat hier nicht zum Durchbruch geführt. Die Streichung staatlicher Hilfen für Unwetterbetroffene, die sich nicht versichert haben, obwohl dies möglich gewesen wäre, wird voraussichtlich nichts an der Versicherungsdichte ändern.

Diese Regelung ist in der Bevölkerung im Übrigen weitgehend unbekannt. Diese Erfahrung macht die Verbraucherzentrale immer wieder bei Bürgerveranstaltungen und in ihrer Beratung.

FORDERUNGEN DER VERBRAUCHERZENTRALE

Um an der vorhandenen Situation grundlegend etwas zu verändern, muss Versicherungsschutz für möglichst alle einfach und bezahlbar erhältlich sein.

Der Verzicht der Bundespolitik auf die Einführung einer allgemeinen Pflichtversicherung gegen Elementar-

tarschäden für alle Gebäude in Deutschland ist nach Auffassung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz der falsche Weg. Nur wenn alle Häuser in Deutschland gleichzeitig gegen die vielfältigen Elementarschäden, wie Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Erd-senkung, Erdbeben usw. versichert werden müssten, kann es im Rahmen des Solidarprinzips zu bezahlbaren Preisen für alle kommen. Verschiedene Bundesländer, wie etwa Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt, haben dies immer wieder gefordert.

Daher ist die Bundespolitik gefragt, ihre ablehnende Haltung aufzugeben und endlich eine Pflichtversicherung auf den Weg zu bringen.

Bis zur Umsetzung dieser Pflichtversicherung fordert die Verbraucherzentrale die Versicherungswirtschaft auf, standardmäßig und über sämtliche Vertriebswege – also auch bei Online-Abschlüssen – die Aufnahme einer Elementarschadensklausel in die verbundene Wohngebäudeversicherung (sog. OPT-OUT) anzubieten – und zwar sowohl bei Neuverträgen als auch bei Vertragsänderungen. Dies ist nach Auffassung der Verbraucherzentrale der einzige Weg, die Versicherungsdichte kurzfristig signifikant zu steigern.

Wer durch Unwetterereignisse geschädigte Hausbesitzer bei fehlendem Versicherungsschutz in Zukunft ohne staatliche Hilfe lassen will, muss dafür Sorge tragen, dass die Mehrzahl der Wohngebäude auch entsprechend versichert werden kann.

5. TIPPS FÜR HAUSBESITZER*INNEN

Ratsuchende aus Risikogebieten oder Regionen, die von der Versicherungswirtschaft kurzfristig als solche eingestuft worden sind, fragen bei der Verbraucherzentrale immer wieder nach konkreten Anbietern, die Häuser in diesen Regionen versichern. Der nachfolgenden Einzelauswertung sind die Gesellschaften zu entnehmen, von denen sich Betroffene in den verschiedenen Gefährdungsklassen ein Angebot einholen sollten. Bei möglichen Preisunterschieden von bis zu 300 Prozent bei gleichen Leistungen ist darüber hinaus aber auch ein Preisvergleich unerlässlich.

BERATUNGSANGEBOT DER VERBRAUCHERZENTRALE

Persönliche Beratung

Die Versicherungsexpert*innen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz beraten nach Terminvereinbarung in den örtlichen Beratungsstellen in Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Pirmasens und Trier und per Videoberatung.

Eine Terminvereinbarung ist unter der Telefonnummer **(06131) 28 48 0** oder online unter **www.verbraucherzentrale-rlp.de/onlinetermine-rlp** möglich.

Weitere Informationen zu Beratungsangebot und Terminvereinbarung sind zu finden unter **<https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/geld-versicherungen/versicherungsberatung-14938>**

Telefonische Beratung

Das Beratungstelefon zum Versicherungsschutz bei Elementarschäden ist montags von 9 bis 12 Uhr und mittwochs von 13 bis 16 Uhr unter **(06131) 28 48-868** zu erreichen.

Schriftliche Beratung

Schriftlich können sich Ratsuchende wenden an die

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
Versicherungsberatung
Seppel-Glückert-Passage 10
55116 Mainz
versicherung@vz-rlp.de

Die Beratung ist dank einer Förderung durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz kostenlos.

ANHANG: VOLLSTÄNDIGE AUSWERTUNG

Diese Gesellschaften wurden von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz im September 2020 angeschrieben	Diese Gesellschaften haben sich mit einer verwertbaren Antwort an der Umfrage beteiligt	Antworten nicht verwertbar, da nicht evaluierbar	Keine Teilnahme an der Untersuchung	Keine Teilnahme trotz Eingangsbestätigung / Auto-Antwort	Ausdrücklich keine Teilnahme an der Untersuchung gewünscht
Allianz	x				
Alte Leipziger	x				
Ammerländer	x				
ARAG	x				
AXA	x				
Barmenia	x				
Basler			x		x
Bayerische Hausbesitzer	x				
Concordia	x				
Condor			x	x	
Continental	x				
CosmosDirekt	x				
DBV			x	x	
Debeka	x				
DEVK	x				
die Bayerische	x				
ERGO	x				

Diese Gesellschaften wurden von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz im September 2020 angeschrieben	Diese Gesellschaften haben sich mit einer verwertbaren Antwort an der Umfrage beteiligt	Antworten nicht verwertbar, da nicht evaluierbar	Keine Teilnahme an der Untersuchung	Keine Teilnahme trotz Eingangsbestätigung / Auto-Antwort	Ausdrücklich keine Teilnahme an der Untersuchung gewünscht
EUROPA	x				
Generali	x				
Gothaer			x	x	
Grundeigentümer	x				
GVV			x	x	
HÄGER	x				
HanseMerkur	x				
HDI	x				
HUK-COB	x				
HUK24	x				
INTER	x				
Interlloyd			x		
InterRisk			x	x	
Janitos			x	x	
LVM	x				
Mannheimer			x		
maxPool			x		

Diese Gesellschaften wurden von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz im September 2020 angeschrieben	Diese Gesellschaften haben sich mit einer verwertbaren Antwort an der Umfrage beteiligt	Antworten nicht verwertbar, da nicht evaluierbar	Keine Teilnahme an der Untersuchung	Keine Teilnahme trotz Eingangsbestätigung / Auto-Antwort	Ausdrücklich keine Teilnahme an der Untersuchung gewünscht
MVK-Versicherung			x	x	
Münchener Verein			x		x
Nürnberger	x				
NV-Versicherungen	x				
Provinzial Rheinland		x			
R+V	x				
RheinLand			x		
SHB			x		x
SIGNAL IDUNA	x				
Sparkassen Versicherung	x				
uniVersa	x				
VK Bayern	x				
VHV	x				
Volkswahl Bund	x				
VPV		x			
VRK	x				

Diese Gesellschaften wurden von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz im September 2020 angeschrieben	Diese Gesellschaften haben sich mit einer verwertbaren Antwort an der Umfrage beteiligt	Antworten nicht verwertbar, da nicht evaluierbar	Keine Teilnahme an der Untersuchung	Keine Teilnahme trotz Eingangsbestätigung / Auto-Antwort	Ausdrücklich keine Teilnahme an der Untersuchung gewünscht
WGV			x		x
WWK			x		x
Zurich	x				
53	35	2	16	7	5

ZÜRS 1									
Name	Neubau			Bestand – Neuvertrag			Bestand – Vertragsänderung		
	OPT- OUT ¹²	OPT- OUT mit SB ¹³	kein OPT- OUT	OPT- OUT	OPT- OUT mit SB	kein OPT- OUT	OPT- OUT	OPT- OUT mit SB	kein OPT- OUT
Allianz			x			x			x
Alte Leipziger	x			x					x
Ammerländer			x			x			x
ARAG			x			x			x
AXA		x			x			x	
Barmenia	x			x					x
Bayerische Hausbesitzer			x			x			x
Concordia		x			x			x	
Continental			x			x			x
CosmosDirekt			x			x			x
Debeka		x			x			x	
DEVK Versicherungen		x			x			x	
die Bayerische		x			x			x	
ERGO		x			x			x	
EUROPA			x			x			x
Generali			x			x			x
Grundeigen- tümer			x			x			x
HÄGER			x			x			x
HanseMerkur		x			x			x	

ZÜRS 1									
Name	Neubau			Bestand – Neuvertrag			Bestand – Vertragsänderung		
	OPT- OUT ¹²	OPT- OUT mit SB ¹³	kein OPT- OUT	OPT- OUT	OPT- OUT mit SB	kein OPT- OUT	OPT- OUT	OPT- OUT mit SB	kein OPT- OUT
HDI			X			X			X
HUK-COB	X ¹⁰			X ¹⁰			X ¹⁰		
HUK24			X			X			X
INTER			X			X			X
LVM	X			X			X		
Nürnberger		X			X			X	
NV- Versicherungen		X			X			X	
R+V		X ¹¹			X ¹¹			X ¹¹	
SIGNAL IDUNA			X			X			X
Sparkassen Versicherung	X			X			X		
uniVersa			X			X			X
VK Bayern	X			X			X		
VHV			X			X			X
Volkswahl Bund			X			X			X
VRK	X ¹⁰			X ¹⁰			X ¹⁰		
Zurich			X			X			X
	7	10	18	7	10	18	5	10	20

x¹⁰ nur im vorgegebenen Antragsformular, nicht bei Online-Abschluss

x¹¹ nur im Beratungsgespräch

¹² Opt out = Einschluss der Elementarschadenklausel in der Wohngebäudeversicherung wird im Antragsformular vorgedruckt angeboten

¹³ SB = Selbstbehalt

ZÜRS 2									
Name	Neubau			Bestand – Neuvertrag			Bestand – Vertragsänderung		
	OPT- OUT ¹⁶	OPT- OUT mit SB ¹⁷	kein OPT- OUT	OPT- OUT	OPT- OUT mit SB	kein OPT- OUT	OPT- OUT	OPT- OUT mit SB	kein OPT- OUT
Allianz			x			x			x
Alte Leipziger	x			x					x
Ammerländer			x			x			x
ARAG			x			x			x
AXA		x			x			x	
Barmenia	x			x					x
Bayerische Hausbesitzer			x			x			x
Concordia		x			x			x	
Continental			x			x			x
CosmosDirekt			x			x			x
Debeka		x			x			x	
DEVK Versicherungen		x			x			x	
die Bayerische		x			x			x	
ERGO		x			x			x	
EUROPA			x			x			x
Generali			x			x			x
Grundeigen- tümer			x			x			x
HÄGER			x			x			x
HanseMerkur		x			x			x	

ZÜRS 2									
Name	Neubau			Bestand – Neuvertrag			Bestand – Vertragsänderung		
	OPT- OUT ¹⁶	OPT- OUT mit SB ¹⁷	kein OPT- OUT	OPT- OUT	OPT- OUT mit SB	kein OPT- OUT	OPT- OUT	OPT- OUT mit SB	kein OPT- OUT
HDI			X			X			X
HUK-COB	X ¹⁴			X ¹⁴			X ¹⁴		
HUK24			X			X			X
INTER			X			X			X
LVM	X			X			X		
Nürnberger		X			X			X	
NV- Versicherungen		X			X			X	
R+V		X ¹⁵			X ¹⁵			X ¹⁵	
SIGNAL IDUNA			X			X			X
Sparkassen Versicherung	X			X			X		
uniVersa			X			X			X
VK Bayern	X			X			X		
VHV			X			X			X
Volkswahl Bund			X			X			X
VRK	X ¹⁴			X ¹⁴			X ¹⁴		
Zurich			X			X			X
	7	10	18	7	10	18	5	10	20

x¹⁴ nur im vorgegebenen Antragsformular, nicht bei Online-Abschluss

x¹⁵ nur im Beratungsgespräch

¹⁶Opt out = Einschluss der Elementarschadenklausel in der Wohngebäudeversicherung wird im Antragsformular vorgedruckt angeboten

¹⁷SB = Selbstbehalt

ZÜRS 3									
Name	Neubau			Bestand – Neuvertrag			Bestand – Vertragsänderung		
	OPT- OUT ²⁰	OPT- OUT mit SB ²¹	kein OPT- OUT	OPT- OUT	OPT- OUT mit SB	kein OPT- OUT	OPT- OUT	OPT- OUT mit SB	kein OPT- OUT
Allianz			x			x			x
Alte Leipziger	x			x					x
Ammerländer			x			x			x
ARAG			x			x			x
AXA		x			x			x	
Barmenia	x			x					x
Bayerische Hausbesitzer			x			x			x
Concordia			x			x			x
Continental			x			x			x
CosmosDirekt			x			x			x
Debeka		x			x			x	
DEVK Versicherungen		x			x			x	
die Bayerische		x			x			x	
ERGO		x			x			x	
EUROPA			x			x			x
Generali			x			x			x
Grundeigen- tümer			x			x			x
HÄGER			x			x			x
HanseMerkur			x			x			x

ZÜRS 3									
Name	Neubau			Bestand – Neuvertrag			Bestand – Vertragsänderung		
	OPT- OUT ²⁰	OPT- OUT mit SB ²¹	kein OPT- OUT	OPT- OUT	OPT- OUT mit SB	kein OPT- OUT	OPT- OUT	OPT- OUT mit SB	kein OPT- OUT
HDI			X			X			X
HUK-COB	X ¹⁸			X ¹⁸			X ¹⁸		
HUK24			X			X			X
INTER			X			X			X
LVM	X			X			X		
Nürnberger		X			X			X	
NV- Versicherungen		X			X			X	
R+V		X ¹⁹			X ¹⁹			X ¹⁹	
SIGNAL IDUNA			X			X			X
Sparkassen Versicherung		X			X			X	
uniVersa			X			X			X
VK Bayern	X			X			X		
VHV			X			X			X
Volkswahl Bund			X			X			X
VRK	X ¹⁸			X ¹⁸			X ¹⁸		
Zurich			X			X			X
	6	9	20	6	9	20	4	9	22

x¹⁸ nur im vorgegebenen Antragsformular, nicht bei Online-Abschluss

x¹⁹ nur im Beratungsgespräch

²⁰ Opt out = Einschluss der Elementarschadenklausel in der Wohngebäudeversicherung wird im Antragsformular vorgedruckt angeboten

²¹ SB = Selbstbehalt

ZÜRS 4									
Name	Neubau			Bestand – Neuvertrag			Bestand – Vertragsänderung		
	OPT- OUT ²⁵	OPT- OUT mit SB ²⁶	kein OPT- OUT	OPT- OUT	OPT- OUT mit SB	kein OPT- OUT	OPT- OUT	OPT- OUT mit SB	kein OPT- OUT
Allianz			x			x			x
Alte Leipziger			x			x			x
Ammerländer			x			x			x
ARAG			x			x			x
AXA24									
Barmenia			x			x			x
Bayerische Hausbesitzer			x			x			x
Concordia			x			x			x
Continental			x			x			x
CosmosDirekt			x			x			x
Debeka			x			x			x
DEVK Versicherungen		x			x			x	
die Bayerische			x			x			x
ERGO		x			x			x	
EUROPA			x			x			x
Generali			x			x			x
Grundeigentümer			x			x			x
HÄGER			x			x			x
HanseMerkur			x			x			x
HDI			x			x			x

ZÜRS 4									
Name	Neubau			Bestand – Neuvertrag			Bestand – Vertragsänderung		
	OPT- OUT ²⁵	OPT- OUT mit SB ²⁶	kein OPT- OUT	OPT- OUT	OPT- OUT mit SB	kein OPT- OUT	OPT- OUT	OPT- OUT mit SB	kein OPT- OUT
HUK-COB	x ²²			x ²²			x ²²		
HUK24			x			x			x
INTER			x			x			x
LVM24									
Nürnberger		x			x			x	
NV- Versicherungen ²⁴									
R+V		x ²³			x ²³			x ²³	
SIGNAL IDUNA			x			x			x
Sparkassen Versicherung		x			x			x	
uniVersa			x			x			x
VK Bayern			x			x			x
VHV			x			x			x
Volkswahl Bund			x			x			x
VRK	x ²²			x ²²			x ²²		
Zurich			x			x			x
	2	5	25	2	5	25	2	5	25

x²² nur im vorgegebenen Antragsformular, nicht bei Online-Abschluss

x²³ nur im Beratungsgespräch

²⁴ Antwort nicht verwertbar

²⁵ Opt out = Einschluss der Elementarschadenklausel in der Wohngebäudeversicherung wird im Antragsformular vordruckt angeboten

²⁶ SB = Selbstbehalt

IMPRESSUM

Herausgeber

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
Seppel-Glückert-Passage 10, 55116 Mainz
Tel.: (06131) 28 48 0
Fax: (06131) 28 48 66
E-Mail: info@vz-rlp.de
www.verbraucherzentrale-rlp.de

Für den Inhalt verantwortlich: Ulrike von der Lühe,
Vorstand der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.

Fotos/Bildnachweise: © highwaystarz/Fotolia.com

Gestaltung: alles mit Medien, Anke Enders

Stand: Oktober 2020

© Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.

Gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Energie,
Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz

verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz